

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

| | | | | |
|----------------------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| Nr. / Sitzung | 65. StA | VA | PA | RR |
| Datum | 20.03.2019 | | | |
| N I E D E R S C H R I F T | | | | |
| Düsseldorf, den 24. Mail 2019 | | | | |

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf,
Cecilienallee 2, Plenarsaal

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 10.36 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Strukturausschusses am 28.11.2018**
- 3. Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2018 und des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2018**
hier: Berichterstattung
- 4. Übersicht über die Förderung aus dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2018**
- 5. Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung**
hier: Berichterstattung
- 6. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes**
hier: Rückblick Förderprogramm 2018
- 7. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Strukturausschusses, Herr Dr. Fils (CDU), begrüßt alle Anwesenden, besonders die Regierungspräsidentin Frau Radermacher.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Strukturausschuss genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Strukturausschusses am 28.11.2018

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Strukturausschuss genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 3 Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2018 und des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2018

hier: Berichterstattung

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 3/ 65 StA vom 22.02.2019

Herr Läckes (CDU) möchte wissen, ob die aufgeführten Mittel auch bereits zugewiesen worden sind und welche ausgezahlt wurden.

Dazu teilt Herr Goer (Verwaltung) mit, dass es sich bei den in der Sitzungsvorlage unter der Spalte „tatsächliche Förderung“ aufgeführten Mitteln, um die tatsächlich bewilligten Mittel handelt und diese zu einem geringen Teil bereits abgerufen wurden. Auf Nachfrage von Herrn Läckes (CDU) erklärt Herr Goer (Verwaltung) weiter, dass für die den Kommunen für die Haushaltsjahre 2018-22 zugewiesenen Mittel aufgrund der sehr umfangreichen Datenmenge bei 300-400 Auszahlungen pro Jahr nicht einfach dargestellt werden kann, welche Mittel schon ausgezahlt worden sind.

Herr Läckes (CDU) hält in diesem Zusammenhang fest, dass die angegebenen Mittel bis zum Jahr 2020 ausgeschüttet sein müssen und fragt nach, ob der StA im

Anschluss daran einen Bericht erhält, der darlegt welche Mittel von den Kommunen abgerufen und verausgabt worden sind.

Herr Olbrich (Verwaltung) erklärt, dass ein solcher Bericht bisher nicht erstattet worden ist und hält einen solchen auch für wenig sinnig.

Herr Läckes (CDU) möchte erfahren, wo die nicht ausgegebenen Mittel hingehen.

Herr Goer (Verwaltung) erläutert, dass auf dem Gebiet der Städtebauförderung Mittel in Höhe von rund 58 Mio. € für den Regierungsbezirk Düsseldorf bewilligt wurden und diese dort gebunden sind. Die Kommunen können die Mittel im Zuge der Umsetzung Ihrer Projekte in den nächsten Jahren abrufen. Im Verlauf der Projektumsetzung können z.B. Baumaßnahmen teurer oder billiger werden. Auf derartige Einzelfälle wird im Rahmen des Verwaltungshandelns reagiert.

Die Gelder, die bei einer Abweichung mit negativen Zahlen belastet sind – z.B. erhält die Stadt Wuppertal 900.000,- € weniger, sind im Rahmen des Programmvollzugs in andere Regierungsbezirke oder an eine andere Fördermaßnahme – vielleicht auch im Bereich des RVR also im Regierungsbezirk Düsseldorf – gegangen. Dies geht aus der Vorlage nicht hervor. In der Regel gelingt es jedoch die Mittel im Bezirk zu halten.

Wie Frau Regierungspräsidentin Radermacher erläutert, funktioniert der Mittelabfluss nicht immer, aber die Kommunen werden von Seiten der Bezirksregierung immer dazu bewegt die Ausgabenreste zu verwenden. Wenn trotzdem Gelder zurückbleiben, ist es dann Sache der Kommune. Gründe dafür können z.B. nicht funktionierende Vergabeverfahren sein oder finanzielle Schwierigkeiten des Unternehmers sein. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist immer bestrebt, den Kommunen bei der Abrufung der Fördermittel beizustehen. Verbleiben dennoch Ausgabereste, müssen diese an das Land zurückgegeben werden.

Herr Dr. Fils (CDU) hält zusammenfassend fest, dass die u.a. für Wuppertal und Düsseldorf bereits als Abweichungen aufgeführten Mittel an andere Regionen gehen. Die Mittel, die trotz Zusage im Laufe von mehreren Jahren von den Kommunen nicht ausgegeben werden, gehen an den Finanzminister zurück. In diesem Zusammenhang fragt Herr Dr. Fils (CDU) nach einer Frist für die Inanspruchnahme der zugewiesenen Mittel und wie viele Mittel geschätzt an den Finanzminister zurückfließen.

Die Förderbescheide umfassen den Bewilligungszeitraum von 5 Jahren, in dem die jeweilige Maßnahme abgewickelt werden kann, wie Herr Goer (Verwaltung) ausführt.

Es kann im Einzelfall zu Verzögerungen kommen. In Übereinstimmung mit den Nebenbestimmungen des Förderbescheides berichten die Kommunen die Bezirksregierung hierüber entsprechend. Im Dialog mit den Kommunen wird dann versucht die Mittel zu sichern und bei der Kommune zu belassen. Genaue Zahlen können nicht genannt werden.

Herr Kanschat (Bündnis 90/Die Grünen) möchte erfahren, ob in der Mitte der Förderperiode eine Art „Restförderung“ – eventuell auch unter Änderung der Statuten – von bisher herausgefallenen Projekten durchgeführt werden kann.

Frau Regierungspräsidentin Radermacher erläutert, dass es sich bei diesen „Statuten“ um Vorgaben des Landes handelt und in einer Maßnahme gebundene Mittel nicht doppelt verteilt werden können, da es z.B. durch erfolgreiche Vergaben zu einem Mittelabfluss kommen kann und diese dann auch zur Verfügung stehen müssen. Es wird alles versucht, dass die sinnvoll beantragten Mittel auch genutzt werden können.

Herr Brügge (CDU) führt aus, dass die angesprochenen Punkte das Projekt- oder Programm-Controlling betreffen. Die CDU- Fraktion werde sich Gedanken machen, ob die Frage, wie sind die Programme tatsächlich umgesetzt worden, zukünftig auch mitberaten werden sollte.

Der Strukturausschuss nimmt die Unterrichtung über die Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2018 und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier 2018“ zur Kenntnis.

TOP 4 Übersicht über die Förderung aus dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2018

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 4/ 65 StA vom 22.02.2019

Frau Köster-Flashar (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass gemäß Sitzungsvorlage in diesem Jahr und auch in den Folgejahren kein Grunderwerb im Bereich des Naturschutzes vorgesehen ist und bittet um eine Erklärung.

Wie Herr Kaltwasser (Verwaltung) anmerkt, ist der Grunderwerb mit Landesmitteln grundsätzlich förderfähig, für das Jahr 2018 wurden jedoch keine Anträge gestellt.

Dazu möchte Frau Köster-Flashar (Bündnis 90/Die Grünen) noch den Stand der Anträge in den Vorjahren erfahren.

Herr Merten (Verwaltung) erläutert in Abstimmung mit Herrn Kaltwasser, dass es neben den Fördermitteln des Landes auch Mittel der EU für den Grunderwerb für Naturschutzzwecke gibt und auch zukünftig geben wird.

Der Grunderwerb wird nicht mit Mitteln des Landes NRW, sondern mit EU Mitteln durchgeführt fasst Herr Dr. Fils (CDU) zusammen.

Der Strukturausschuss nimmt die Übersicht über die Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2018 zur Kenntnis.

TOP 5 Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

hier: Berichterstattung

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 5/ 65 StA vom 22.02.2019

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Strukturaus nimmt den Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33) zur Kenntnis.

TOP 6 Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes

hier: Rückblick Förderprogramm 2018

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 6/ 65 StA vom 22.02.2019

Herr Suika (FDP/FW) fragt nach, warum sowohl die Zahl der Projekte als auch die Fördersummen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen sind.

Wie Herr Stellmacher (Verwaltung) dazu erläutert ist die Anzahl der Anträge etwas zurückgegangen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich eine Vielzahl der laufenden Projekte über mehrere Jahre erstrecken und die Kreise und kreisfreien Städte bei der Abwicklung der Projekte im Bereich des Bodenschutzes personell am Limit agieren. Förderfähige und sinnvolle Projekte wurden von der Bezirksregierung auch gefördert, Ursachen für den Rückgang in 2018 sind weniger Anträge und laufende Projekte.

Köster-Flashar (Bündnis 90/Die Grünen) erbittet für die nächste Sitzung eine Übersicht für den gesamten Planungsraum hinsichtlich der aufgegebenen Feuerwehrstandorte bzw. der Untersuchungssituation zur Belastung durch PFT-haltige Löschschäume.

Herr Stellmacher (Verwaltung) erklärt, dass es sich bei dem Thema PFT-Belastung um ein aktuelles Thema handelt und das Ministerium hierzu Leitfäden erstellt hat, wie die unteren Behörden bei der Untersuchung vorgehen können. Angesichts des Umfangs dieser Untersuchungen und begrenzter personeller Ressourcen konzentrieren sich die Untersuchungen der unteren Behörden auf die Feuerwehrstandorte. Herr Stellmacher erklärt, dass die Bezirksregierung nur Kenntnis über geförderte Maßnahmen hat und sichert eine Übersicht der bekannten Fördermaßnahmen zu.

Herr Bedronka (SPD) weist unter Bezug auf eine Stellungnahme des Kreises Viersen auf Fehler in Anlage A hin und bittet um Änderung. Herr Stellmacher (Verwaltung) bittet um Entschuldigung des redaktionellen Fehlers und erläutert, dass hierzu bereits ein Austausch mit dem Kreis Viersen stattgefunden hat. Der Vorsitzende, Herr Dr. Fils (CDU), hält einvernehmlich fest, dass die Hinweise und entsprechenden Korrekturen zu Protokoll gegeben werden (s. Anlage 1 und Anlage 2).

Der Strukturausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Förderprogramms 2018 zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Suika (FDP/FW) spricht einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP/FW und CDU zur Tagesordnung für diese Sitzung an; der Antrag greift das Thema medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie die Bitte, um Berichterstattung durch das Ministerium, aus dem letzten Jahr auf. Herr Suika weist darauf hin, dass der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde, da die Verwaltung beim Ministerium niemanden erreichen konnte und bitte um Informationen zum weiteren Verfahren.

Herr Häfner (Verwaltung) teilt mit, dass die Kontaktaufnahmeversuche mit dem Ministerium bisher erfolglos waren und dieser Punkt deshalb in Abstimmung mit den Fraktionsgeschäftsführern von FDP/FW und CDU auf die nächste Sitzung des StA

vertagt wurde. Es wird weiterhin engagiert von Seiten der Geschäftsstelle der Kontakt gesucht, um einen Vortrag durch das zuständige Ministerium (MAGS) für die nächste Sitzung des StA zu ermöglichen.

Herr Brügge (CDU) bedankt sich für die Bemühungen. Er glaubt allerdings, dass die Regierungspräsidentin einen größeren Einfluss auf das Haus des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat und an höherer Stelle die Rechte des Regionalrats als demokratisches Gremium auf Beratung vertreten kann.

Frau Sinowenka (SPD) möchte Neuigkeiten zur Metropolregion und den AG's erfahren.

Frau Radermacher (Regierungspräsidentin) informiert über den Termin der Vorstandssitzung nächste Woche. Die neue Geschäftsführung solle nicht mehr geändert werden, sondern das operative Tun sollte im Vordergrund stehen.

Diese Aussage wird von Herrn Dr. Fils (CDU) unterstützt.

Herr Brügge (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion und die Fraktion der FDP/FW für die nächste Sitzung des Strukturausschusses den Tagesordnungspunkt „Metropolregion“ in der Hoffnung, dass mit der neuen Geschäftsführung mehr Bewegung in die Arbeit der Metropolregion kommt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 10.36 Uhr.

gez. Dr. Fils
(Vorsitzender des
Strukturausschusses)

gez. Sinowenka
(stellv. Vorsitzende des
Strukturausschusses)

gez. Gunkel
(Schriftführerin)

Der Regionalrat Düsseldorf

Anwesenheitsliste - Strukturausschusssitzung am 20.03.2019

Stimmberechtigte Mitglieder, sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

| Name | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Aach, Michael | |
| Amfaldern, Nanette | |
| Brandts, Reiner | √ |
| Brügge, Dirk | √ |
| Dr. Fils, Alexander | √ |
| Gluch, Waldemar | √ |
| Humpert, Karl-Heinz | √ |
| Läckes, Manfred | √ |
| Mertins Patric | |
| Müller, Michael | |
| Nordmann, Johannes | |
| Papen, Hans-Hugo | √ |
| Petrauschke, Hans-Jürgen | |
| Schmickler, Günter | √ |
| Schroeren, Michael | |
| Selders, Hannes | √ |
| Dr. Siepman, Udo | |
| Vielhaus, Ewald | |
| Welter, Thomas | |

FDP/FW Fraktion

| Name | anwesend |
|----------------------------|----------|
| Gerhard, Frank | |
| Dr. Grumbach, Hans-Joachim | √ |
| Gulan, Boris | |
| Küpper, Burkhard | |
| Laakmann, Otto | |
| Müller, Ulrich G. | |
| Schiffer, Hans Lothar | |
| Suika, Jörn | √ |
| Thiel, Carsten | √ |
| | |

Die Linke

| Name | anwesend |
|------------------|----------|
| Herhaus, Susanne | √ |

SPD-Fraktion

| Name | anwesend |
|-----------------------|----------|
| Bechstein, Klaus | |
| Bedronka, Bernd | √ |
| Edelhoff, York | |
| Eicker, Sigrid | |
| Hengst, Jürgen | |
| Hildemann, Michael | |
| Hornbostel, Rolf | √ |
| Jessner, Udo | |
| Münchow, Volker | √ |
| Reese, Klaus-Jürgen | |
| Reuter, Klaus | |
| Rohde, Jörn-Roland | |
| Sinowenka, Friederike | √ |
| Thiel, Rainer | √ |
| Welp, Axel C. | |
| Witzke, Hans-Jochem | |
| Wurm, Günter | √ |
| | |
| | |

Bündnis 90/Die Grünen

| Name | anwesend |
|-------------------------|----------|
| Arndt, Ingeborg | |
| Böttcher, Manfred | |
| Brücher, Bettina | |
| Kanschat, Andreas | √ |
| Köster-Flashar, Martina | √ |
| Krause, Manfred | |
| Patalla, Sandra | |
| Sickelmann, Ute | |
| Soll, Stephan | |
| Tietz, Uwe | |

parteilos

| Name | anwesend |
|-----------------|----------|
| Heitzer, Jürgen | |

Viersen, den 15.03.2019

**STELLUNGNAHME ZUR
SITZUNGSVORLAGE DES
STRUKTURAUSSCHUSSES**

| | | | | |
|-----------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| Sitzung: | StA | VA | PA | RR |
| Nr.: | 65 | | | |
| TOP: | 6 | | | |
| Datum: | 20.03.2019 | | | |

**Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes
hier: Rückblick auf 2018**

Zur Sitzungsvorlage erfolgen aus Sicht des Kreises folgende Anmerkungen und Erläuterungen:

Anlage A enthält bzgl. der den Kreis Viersen betreffenden Maßnahmen folgende Fehler:

- Auf Seite 1 in der Überschrift der vorletzten Spalte lautet die richtige Jahreszahl 2018 (nicht 2016);
- auf Seite 1 unter lfd. Nr. 1 bei den Neumaßnahmen „Sanierung von 6 Kinderspielflächen im Kreisgebiet“ belaufen sich die Gesamtkosten auf 112.000 € und die anteilige Zuwendung auf 90.000 € (jeweils gerundete Zahlen);
- auf Seite 2 unter lfd. Nr. 10 ist der Kreis Viersen (nicht die Stadt Kleve) Träger der Maßnahme;
- die auf Seite 2 unter lfd. Nr. 3 bei der Erhöhung laufender Förderprojekte aufgeführte Maßnahme mit Nennung von „Grefrath“ unter ortsüblicher Angabe ist keine Maßnahme des Kreises Viersen.

In Anlage A dargestellt sind vier Maßnahmen des Kreises Viersen. Drei davon (Sanierung Kinderspielflächen, Gefährdungsabschätzung PFT und Orientierende Untersuchung Altablagerungen Grefrath) wurden im Jahr 2018 begonnen; die Gesamtkosten der Maßnahmen lagen bei 176.000 € (ggf. rundungsbedingte Abweichungen).

Die in der Anlage A unter lfd. Nr. 8 aufgeführte Maßnahme „Sanierungsuntersuchung Rötzel/Genenger“ wurde bereits 2017 begonnen und im Jahr 2018 beendet; die Gesamtkosten für das Jahr 2018 sind unter der lfd. Nr. 8 in der Anlage B auf Seite 4 dargestellt (30.000 €).

Des Weiteren wurden 2018 durch den Kreis Viersen vier weitere, nicht in der Vorlage enthaltene und bereits vor 2018 begonnene Projekte durchgeführt, deren Durchführungszeitraum sich ebenfalls über mehr als ein Jahr erstreckt:

- Sanierung Chemische Reinigung Stockhausen in Brüggen;
- Orientierende Untersuchung Fliegerhorst Venlo;
- Gefährdungsabschätzung Kinderspielplätze;
- Nacherhebung altlastverdächtiger Flächen und Erstellung eines Brachflächenkatasters für die Stadt Kempen.

Insgesamt wurden demnach im Jahr 2018 acht Maßnahmen des Kreises Viersen mit Fördergeldern der Bezirksregierung bearbeitet mit einer Gesamtsumme von rd. 390.000 €. Zwei weitere im Kreisgebiet liegende und in Anlage A; lfd. Nr. 4 und 6 aufgeführte Maßnahmen (Gewerbepark Stahlwerk Becker und Gefährdungsabschätzung einer Ziegelei) wurden von der jeweiligen Gemeinde (Willich bzw. Niederkrüchten) im Jahr 2018 nicht durchgeführt.

Im Auftrag

gez. Budde

Entwurf/erstellt von: Burkhard Drenkpohl Datum: 11.04.2019
Az.: 52.06.03-176
Bearb.1: Herr Drenkpohl Raum: 6057 Tel.: 2903
Bearb.2: Raum: Tel.:
E-Mail: Burkhard.Drenkpohl@brd.nrw.de Fax:
Haus:
Kopf: Am Bonneshof 35

Anlage 2 zur Niederschrift der 65. Sitzung des Strukturausschusses am 20.03.2019

1) Vermerk

Antwort auf die Stellungnahme des Kreises Viersen

Gerne möchte ich die Anmerkungen und Erläuterungen des Kreises Viersen zu der Sitzungsvorlage des Strukturausschusses Nr. 65 zu TOP 6 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes, hier „Rückblick 2018“ beantworten.

- In der Anlage A der Niederschrift zur Sitzungsvorlage des Strukturausschusses Nr. 65 zu TOP 6 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes, hier Rückblick 2018“ ist auf Seite 1 in der Überschrift der vorletzten Spalte die richtige Jahreszahl 2018.
- In derselben Anlage ist auf Seite 2 unter lfd. Nr. 10 der Kreis Viersen Träger der Maßnahme „Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen der Gemeinde Grefrath“.
- Die in der Anlage A unter der Überschrift „Erhöhung laufender Förderprojekte“ in der 3. Zeile aufgeführte Maßnahmenbezeichnung „Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen der Gemeinde Grefrath“ ist durch die Maßnahmenbezeichnung „Gefährdungsabschätzung des Altstandortes Bahnbetriebswerk van-den-Bergh-Straße / Umladestation Bahnhof Kleve“ zu ersetzen.
- Bei der in der Anlage 1 auf Seite 1, Zeile 1 dargestellten Maßnahme „Sanierung von 6 Kinderspielflächen im Kreisgebiet“ des Kreises Viersen belaufen sich die Gesamtkosten auf 112 T-Euro mit einer anteiligen Förderung von 90 T-Euro.

Diese fehlerhaften Darstellungen in Anlage A bitte ich zu entschuldigen.

Nach Rücksprache mit der Bodenschutzbehörde des Kreises Viersen als Fördergeldnehmer können die im Weiteren vom Kreis Viersen vorgebrachten Anmerkungen durch die unterschiedlichen betrachteten Auszahlungszeiträume erklärt werden. Die Differenzen, die sich zwischen den von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegten und den

in Stellungnahme des Kreises Viersen genannten Summen ergeben, begründen sich dadurch, dass der Kreis Viersen bei seiner Darstellung den Zeitpunkt der Rechnungsbegleichung zugrunde legt, während die Bezirksregierung Düsseldorf den Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel berücksichtigt.

Im Auftrag

gez. Burkhard Drenkpohl